

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.362.219

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)6647/J-NR/2021

Wien, 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.05.2021 unter der Nr. **6647/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fortführung der erfolglosen Plattform ‘Die Lebensmittelhelfer‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Welche Kosten sind durch diese Plattform bisher insgesamt entstanden und welcher Anteil dieser Kosten wurde durch Ihr Ressort getragen?
  - a. Welcher Anteil der Kosten wurde von den auf der Homepage mit Logo angeführten Organisationen Landwirtschaftskammer Österreich und Wirtschaftskammer Österreich getragen?
  - b. Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Positionen und Einbeziehung aller Kosten, die direkt (z.B. Datenbankverwaltung, Kosten für die Homepage) oder indirekt (z.B. Inserate zur Bewerbung) in Zusammenhang mit der Plattform „Die Lebensmittelhelfer“ stehen sowie um Darstellung, welche Kosten konkret von Landwirtschaftskammer Österreich und Wirtschaftskammer Österreich getragen wurden.

c. Unter welchen Budgetpositionen wurden die anteiligen Kosten des BMLRT verbucht?

Die insgesamt für die Errichtung, Programmierung und Betreuung der Datenbank für die Vermittlungsplattform [www.dielebensmittelhelfer.at](http://www.dielebensmittelhelfer.at) bis zum Anfragezeitpunkt abgerechneten Bruttokosten sowie die Aufteilung der Kosten stellen sich wie folgt dar:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	24.166 Euro
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	16.500 Euro
Wirtschaftskammer Österreich	5.000 Euro

Die Verrechnung der angeführten anteiligen Kosten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgte im Detailbudget 42020202.

Für die Vermittlung von Arbeitskräften sind Bruttokosten in Höhe von 200.000 Euro entstanden, die zur Gänze vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus getragen wurden. Die Verrechnung erfolgte im Detailbudget 42020300.

Für den Aufbau, den Betrieb und die Wartung der Landingpage [www.dielebensmittelhelfer.at](http://www.dielebensmittelhelfer.at) sind Bruttokosten in Höhe von 9.957 Euro für einen externen Dienstleister angefallen, welche vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus getragen und im Detailbudget 42010100 verrechnet wurden.

Für die Domain-Registrierung und -Nutzung fielen Bruttokosten in Höhe von 252 Euro an, welche ebenfalls durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus getragen und im Detailbudget 42010100 verrechnet wurden.

Darüber hinaus darf zur Öffentlichkeitsarbeit auf die parlamentarischen Anfragen Nr. 1534/J vom 15. April 2020, Nr. 1783/J vom 28. April 2020, Nr. 2670/J und Nr. 2690/J vom 7. Juli 2020 verwiesen werden.

**Zur Frage 2:**

- In Ihrer Anfragebeantwortung 1983/AB führen Sie aus, dass im Vorjahr 4.000 Personen über diese Plattform vermittelt wurden. Das bedeutet Ihren Ausführungen zufolge, dass diesen Personen ein passendes Angebot zugeschickt wurde.
  - a. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Auswahl bzw. Vermittlung dieser Personen?

- b. Stimmt es, dass im Vorjahr nicht jede Person ein Vermittlungsangebot erhalten hat?
- i. Wenn ja, wie viele Personen haben nie ein Vermittlungsangebot erhalten?
- c. Wie viele Personen wurden nicht nur vermittelt, sondern haben in weiterer Folge auch tatsächlich Erntearbeit verrichtet?
- i. Falls diese Zahl nicht vorliegen sollte: Warum wurde sie nicht erhoben, wenn sie doch den einzigen tatsächlich messbaren Faktor für die Beurteilung der Plattform als (Miss-)Erfolg darstellt?
- ii. Falls diese Zahlen nicht und damit keine messbaren Faktoren vorliegen sollten: Auf welcher Grundlage bezeichnen Sie diese Plattform als „Erfolg“?

Im Zuge der Vermittlungstätigkeit wurde von den Betrieben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchten, ein Anforderungs- und Leistungsprofil für konkrete Arbeitsplätze erhoben. Auf dieser Basis wurden die dazu passenden arbeitswilligen Personen kontaktiert. Waren diese mit diesem Arbeitsprofil einverstanden, so erfolgte das Vermittlungsangebot an den Betrieb.

Von den fast 30.000 Personen, die sich als Lebensmittelhelferinnen und -helfer auf der Plattform [www.dielebensmittelhelfer.at](http://www.dielebensmittelhelfer.at) angemeldet haben, waren rund 11.000 zu einer Vollzeitbeschäftigung bereit, die von den meisten Betrieben als erforderlich angegeben wurde.

Aufgrund des Abgleichs der Erwartungen von Betrieben und arbeitswilligen Personen wurden rund 4.000 Personen vermittelt.

Die Plattform [www.dielebensmittelhelfer.at](http://www.dielebensmittelhelfer.at) war als Vermittlungsplattform ausgestaltet, welche in kürzester Zeit umgesetzt wurde, um während der COVID-19-Pandemie auf kürzestem Weg Arbeitskräfte zu vermitteln. Im Zuge der Vermittlung wurde keine Person abgelehnt, da stets das Interesse der potentiellen Arbeitskraft an einer bestimmten Stelle abgefragt wurde. Weitere Erhebungen wurden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht durchgeführt.

**Zur Frage 3:**

- Auf der Homepage [www.dielebensmittelhelfer.at](http://www.dielebensmittelhelfer.at) ist zu lesen:  
„Aufgrund des großen Zuspruchs ist eine, an die neuen Umstände angepasste, Überarbeitung unserer Plattform für das Frühjahr 2021 geplant - Vorbeischaun lohnt sich!“

Obwohl der offizielle Frühlingsbeginn bereits nahezu zwei Monate zurückliegt, wurde die Plattform trotz Ankündigung noch nicht überarbeitet.

- a. Wann wird die Homepage aktualisiert bzw. warum wurde sie nicht bereits rechtzeitig vor Beginn der Erntesaison aktualisiert?
- b. Welche neuen Funktionen wird die Plattform nach der Überarbeitung zukünftig haben?
- c. Welche Vorkehrungen sind getroffen worden, um im Zuge der Vermittlung Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards zu gewährleisten?
- d. Welche Kosten werden durch die angekündigte Überarbeitung entstehen und wer wird diese Kosten tragen?
- e. Falls entgegen der Ankündigung keine Überarbeitung geplant ist, warum wurde die somit offensichtlich sinn- und nutzlose Homepage nicht bereits vom Netz genommen?

Es bestehen aktuell keine Überlegungen, die Plattform für den Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung zu (re)aktivieren. Angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2021 wurde die Homepage [www.dieLebensmittelhelfer.at](http://www.dieLebensmittelhelfer.at) weiterhin grundsätzlich einsatzbereit gehalten.

Die Vermeidung von Lohn- oder Sozialdumping ist im Rahmen des Arbeits- und Sozialrechts und darauf fußender Kontrollen sicherzustellen und nicht vorrangig im Rahmen der Arbeitskräftevermittlung.

Elisabeth Köstinger

